

Gemeinde Bernbeuren
Marktplatz 4
86975 Bernbeuren
AZ 610 Schm-Wa

Akt

1. Änderung !

23.10.2000

Landratsamt
Weilheim-Schongau
z. Hd. Herrn Messerschmid

86956 Schongau

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Hier: 1. Änderung des Bebauungsplanes „Riedle II“, Gemeinde Bernbeuren im Bereich der Fl.Nr. 690/61 und Fl.Nr. 690/62 Gmkg. Bernbeuren

1. Inhalt der Änderung:

Für die Fl.Nr. 690/61 wird die überbaubare Fläche für Garagen auf 80 qm festgesetzt. Aus Fl.Nr. 690/62 wird dem Grundstück Fl.Nr. 690/61 ein 6 Meter breiter Streifen zugemessen. Das Baufenster wird östlich auf 3 Meter Grenzabstand zur neuen Grundstücksgrenze und südlich um 2,50 Meter erweitert.

2. Plandarstellung:



3. Festsetzungen durch Planzeichen:

- alte Grundstücksgrenze
- neue Grundstücksgrenze
- - - Baugrenze

4. Begründung

Dem Antrag des Grundstückseigentümers auf Erhöhung der überbaubaren Fläche für Garagen von 60 qm auf 80 qm auf Grund des Zukaufs eine Teilfläche aus Fl.Nr. 690/62 und der Bebauung in diesem Sinne kann nicht widersprochen werde, da ortsplanerische Gründe nicht entgegenstehen. Der Gemeinderat Bernbeuren hat mit Beschluß vom 11.05.2000 dieser Bebauungsplan-Änderung zugestimmt.

Bernbeuren, den 19.10.2000

Gemeinde Bernbeuren



Schmid
Erster Bürgermeister

5. Verfahrensvermerke:

1. Das vereinfachte Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB wurde durchgeführt, Einwendungen sind nicht eingegangen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 19.04.2000 sein Einverständnis erklärt.
2. Der Gemeinderat Bernbeuren faßte am 11.05.2000 für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Riedle II“ den Satzungsbeschluß.
3. Diese Bebauungsplan-Änderung ist mit ihrer Bekanntmachung am 18. Mai 2000 in Kraft getreten.

Bernbeuren, den 19. Oktober 2000

Gemeinde Bernbeuren



Schmid
Erster Bürgermeister